

Jurybericht

Neubau Sporthalle und Sanierung bestehende Mehrzweckhalle

Studienauftrag im Dialog

Oberbipp, 21. März 2018





Impressum

Auftraggeber	Gemeinde Oberbipp
Datei	Oberbipp_Studeinauftrag_Jurybericht
Berichtversion	21. März 2018
Berichtverfasser	Reto Vescovi / reto.vescovi@kontextplan.ch Philipp Jenni / philipp.jenni@kontextplan.ch



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Aufgabe und Zielsetzung	4
1.3 Präzisierungen der Aufgabenstellung im Laufe des Verfahrens	4
2. Verfahren	5
2.1 Verantwortung	5
2.2 Verfahren / Grundlagen	5
2.3 Jury (Beurteilungsgremium)	5
2.4 Entschädigung	6
2.5 Aufteilung des Gesamtprojektes	6
2.6 Folgeauftrag	7
2.7 Urheberrecht	7
3. Präqualifikation	8
3.1 Teilnahmeberechtigung und Auswahl	8
3.2 Beurteilungskriterien	8
3.3 Auswahl der Teams	9
4. Studienauftrag	10
4.1 Startsituation und Begehung	10
4.2 Zwischenbesprechung	10
4.3 Vorprüfung	10
4.4 Bewertungskriterien (gemäss Programm)	11
4.5 Jurierung	11
4.6 Erkenntnisse und Empfehlungen	12
4.7 Würdigung	12
4.8 Dank	12
4.9 Antrag an den Gemeinderat	13
4.10 Öffentliche Orientierung	13
5. Empfehlungen zur Weiterbearbeitung	14
6. Genehmigung des Siegerprojekts durch die Jury	15
7. Projekte der Teilnehmer	16
7.1 Beitrag ffbk Architekten AG, Münchenstein	16
7.2 Beitrag maj Architekten AG, Bern	19
7.3 Beitrag Nägele Twerenbold Architekten ETH/SIA, Zürich	22
7.4 Beitrag W2H Architekten AG, Bern	25
Anhang A: Raumprogramm	28
Anhang B: Präzisierung der Aufgabenstellung	31



1. Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage

Die bestehende Mehrzweckhalle Oberbipp muss saniert werden. Zusätzlich reicht die vorhandene Hallenkapazität für die vielfältigen Aktivitäten des Oberbipper Vereinslebens nicht mehr aus.

Der Gemeinderat hat eine nichtständige Kommission Mehrzweckhalle (NSK MZH) eingesetzt, um den Handlungsbedarf aufzunehmen, verschiedene Varianten zu prüfen und eine Bestvariante zu evaluieren.

Die NSK MZH sowie der Gemeinderat haben die Variante „Neubau Sporthalle und Sanierung bestehende Mehrzweckhalle“ als Bestvariante bestimmt.

An der Gemeindeversammlung vom 19.06.2017 erteilten die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner den Kredit für die Durchführung eines Studienauftrags für das Projekt „Neubau Sporthalle und Sanierung bestehende Mehrzweckhalle“.

1.2 Aufgabe und Zielsetzung

Die Aufgabenstellung und Zielsetzung des Studienauftrags im Dialogverfahren sind im Programm vom 26. September 2017 definiert. Dieses im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens auf der elektronischen Ausschreibungsplattform ww.simap.ch publiziert.

Im Wesentlichen umfasst die Aufgabenstellung folgende Punkte:

- Ein städtebaulich, architektonisch und wirtschaftlich überzeugender Neubau einer Einfachsporthalle und die Sanierung der bestehenden Mehrzweckhalle und Erweiterung mit Zusatzräumen gemäss Raumprogramm, welches auf die Bedürfnisse der Nutzenden abgestimmt ist.
- Sorgfältige Setzung des neuen Bauvolumens und Einbettung in die bestehende Struktur und in die intakte Landschaft. Sorgfältiger Umgang mit dem im Bundesinventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz (ISOS) eingetragenen Ortsbild.
- Es sind kostenbewusste Projekte nach dem Prinzip „design to cost“ gefordert. Der Planungskredit wurde auf einer kommunizierten Kostenschätzung von 7'255'000 Franken beantragt. Um die Kreditgenehmigung nicht zu gefährden, ist dieser Betrag als absolutes Kostendach zu betrachten.

1.3 Präzisierungen der Aufgabenstellung im Laufe des Verfahrens

Im Verlauf des Verfahrens wurden folgende Präzisierungen der Aufgabenstellung gemacht. Diese sind einerseits durch Fragen der Teams und andererseits durch das Fortschreiten der durch die Burgergemeinde Oberbipp parallel geplanten Holzschnitzelheizung bedingt.

Die einzelnen Präzisierungen sind im Anhang B aufgeführt.



2. Verfahren

2.1 Verantwortung

Auftraggeberin

Gemeinde Oberbipp

Organisation

Die Vorbereitung, die Organisation und Durchführung des Verfahrens obliegen dem Planungsbüro Kontextplan AG, Solothurn

2.2 Verfahren / Grundlagen

Studienauftrag im Dialogverfahren

Das Verfahren wird als nicht anonymer Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt.

Eine Startsitung und eine Zwischenpräsentation erfolgen im Dialog mit der Jury. Anlässlich der Bewertungstagung finden die Schlusspräsentationen der Teams statt.

Massgebend für die Durchführung des Wettbewerbs sind:

- a. Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG bzw. ÖBV)
- b. Programm Studienauftrag im Dialogverfahren

Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Lösungsvarianten

Jedes Gesamtplanerteam darf nur eine Idee oder Lösung/ Projektidee einreichen, Projektvarianten oder Teilstudien sind nicht erlaubt.

2.3 Jury (Beurteilungsgremium)

Die Jury wählt vier teilnehmenden Teams anhand von Referenzprojekten nach Eignungskriterien der Präqualifikation aus, diskutiert die einzelnen Projektschritte, legt die jeweiligen Korrekturvorgaben fest, führt Begehung und Zwischenbesprechung durch und bewertet die Beiträge der Studienarbeiten. Sie unterbreitet der Spezialkommission einen Vorschlag für die weitere Planung.



Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

Jury (*mit Stimmrecht)

- _ Erich Frieden, Präsident NSK MZH, Oberbipp (Vorsitz Jury, Sachjury*)
- _ Agnes Beck, Schulleiterin Schule Oberbipp, Niederbipp (Sachjury*)
- _ Pet Zimmermann, dipl. Arch. ETH, SIA, Aarau (Fachjury*)
- _ Dr. Boris Szélpal, Prof. für Arch. BFH, Dipl.-Arch. M.A.A. SIA MREM, Riedholz (Fachjury*)
- _ Tom Rickli, dipl. Architekt FH, Ing EUR ETA, Langenthal (Fachjury*)

Jury (Ersatzpersonen)

- _ Roger Obi, Vizepräsident NSK MZH, Oberbipp (Ersatz Sachjury)
- _ Raphael Studer, BA of Architecture FH, Solothurn (Ersatz Fachjury)

Experten

- _ Jürg Egger, SP, Oberbipp
- _ Christian Lanz, Gemeinderat, Oberbipp
- _ Daniel Schaad, SVP, Oberbipp
- _ Otto Hirter, BDP Bipperamt, Oberbipp
- _ Mathias Widmer, FDP, Oberbipp (ab Stufe Studienauftrag)
- _ Jürg Mägli, Burgergemeinde, Oberbipp
- _ Stephan Petruzzi, Hauswart, Oberbipp
- _ Alfred Schaad, Musikgesellschaft, Oberbipp
- _ Pascal Hippenmeyer, IHC Down Shakers, Oberbipp
- _ Bruno Wegmüller, E'xact Kostenplanung AG, Worb
- _ Reto Vescovi, Ingenieur HTL, Verfahrensbegleitung, Solothurn
- _ Oliver Straumann, Landschaftsarch. FH, Experte Landschaftsarchitektur, Attiswil

2.4 Entschädigung

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Die beauftragten Büros erhalten für ihre termingerechte und vollständig eingereichte Studie je eine pauschale Entschädigung von Fr. 13'800.- (inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt). Die Kosten für allfällig beigezogene Spezialisten und die aus ihren Arbeiten entstehenden Nebenkosten tragen die Teilnehmer selber.

2.5 Aufteilung des Gesamtprojektes

Die Gemeinde als Auftraggeberin beabsichtigt, alle Anlageteile an den Sieger des Studienauftrags zu vergeben.

Wenn sich jedoch abzeichnet, dass sich die Bestlösung aus Teilen verschiedener Beiträge ergibt, behält sich die Gemeinde offen, den Auftrag in zwei substantielle und klar definierte Aufträge zu teilen und diese separat an zwei Teams zu vergeben.

Die Aufträge können die folgenden Anlageteile (gemäss Variantenstudie) enthalten:

- _ Neubau Einfachsporthalle
- _ Sanierung bestehende Mehrzweckhalle

Über die Aufteilung und den Umgang mit den daraus folgenden Schnittstellen entscheidet die Jury.



2.6 Folgeauftrag

Die Gemeinde Oberbipp beabsichtigt, die Verfasser des Gewinnerbeitrages als Gesamtplaner zu beauftragen. Die Art der Ausführung ist zurzeit noch nicht festgelegt.

Die Planungsarbeiten werden nach den Empfehlungen der KBOB und der SIA-Ordnungen 102 / 103 / 105 / 108 (Ausgabe 2014) in Auftrag gegeben, wobei die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen übergeordnet Vertragsbestandteil werden.

Auftragserteilung

Vorbehalten für die weitere Beauftragung bleibt die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Urnengemeinde (voraussichtlich am 23.09.2018).

Honorare bis Projekt-/Kreditgenehmigung

Nach Abschluss Studienauftrag wird ein Vorprojekt(-) erarbeitet mit dem Ziel, eine möglichst hohe Kostengenauigkeit für die Projekt- und Kreditgenehmigung zu erreichen. Das konkrete Vorgehen wird mit der Bauherrschaft besprochen.

Diese Kosten bilden die Grundlage für die Weitebearbeitung nach „design to cost“.

Für diese Phase stehen max. 100'000.- zur Verfügung.

Allfällig benötigte Leistungen im Bereich Sportstättenplanung, Fassadenplanung, Bauphysik sind Bestandteil des Mandats.

Honorare nach der Projekt-/Kreditgenehmigung

Zugesichert sind gemäss Wegleitung 142i-101d SIA die minimalen Leistungsanteile von 64,5% für Architekten. Für die Fachplaner gelten sinngemässe Leistungsanteile.

Leistungsanteile

Hinsichtlich der Leistungsanteile im Rahmen der Weiterbearbeitung gelten folgende Regelungen:

Die Leistungsanteile q werden mit dem Planerteam vereinbart. Die Bauherrschaft behält sich für die Ausführung eine GU-Vergabe oder den Bezug einer Baumanagementfirma vor. Die Phasen werden einzeln freigegeben.

2.7 Urheberrecht

Gemäss KBOB Ziff. 16

- 16.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.
- 16.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projekts für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Auftraggeber von diesem Recht ohne Einbezug des Beauftragten Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit vom Auftraggeber anerkannt. Soweit der Honorarsanspruch streitig ist, hat der Auftraggeber den entsprechenden Betrag zu hinterlegen oder anderweitig sicherzustellen.
- 16.3 Das Abänderungsrecht des Auftraggebers bezüglich der Arbeitsergebnisse des Beauftragten gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.



3. Präqualifikation

3.1 Teilnahmeberechtigung und Auswahl

Die Teilnahme am Studienauftrag unterlag einer Präqualifikation.

Die Jury empfahl dem Gemeinderat aufgrund der nachstehend aufgeführten Kriterien maximal 4 Teams, welche an der Projektstudie teilnehmen. Das Ergebnis der Präqualifikation durch den Gemeinderat verfügt und allen Bewerbern mit einem beschwerdefähigen Entscheid zugestellt.

Am Präqualifikationsverfahren konnten Architektenteams teilnehmen, welche die Eignungskriterien erfüllen.

Weiter sind nachfolgend aufgeführte **Bedingungen** zu erfüllen:

- a) Es durfte kein **Abhängigkeitsverhältnis** zum Veranstalter oder zu Mitgliedern des Preisgerichts bestehen. (Wegleitung SIA Befangenheit und Ausstandsgründe, 2013);
- b) Die Bewerbenden müssten die **Selbstdeklaration (EK1.1)** sowie eine **Verbindlichkeitserklärung (EK1.2)** unterzeichnet einreichen.

3.2 Beurteilungskriterien

2 Referenzprojekte des Gesamtprojektleiters/ der Gesamtprojektleiterin mussten kumulativ folgende Kriterien erfüllen

Eignungskriterien

- | | |
|--------|---|
| EK 2.1 | Bildungs- oder Sportbauten (z.B. Schulhaus, Turnhalle, etc.) |
| EK 2.2 | Umbau oder Sanierung |
| EK 2.3 | SIA-Phasen 31 bis 53 (in mind. einem Projekt alle Phasen bearbeitet) |
| EK 2.4 | Investitionssumme mind. Fr. 4.0 Mio. |
| EK 3 | Zur Überprüfung der Eignung behält sich die Anbieterin vor, zusätzlich folgende Nachweise einzufordern: Referenzauskünfte, Handelsregisterauszug, Betriebsregisterauszug. |



Beurteilungskriterien

BK 1 Projektreferenzen Unternehmung Anbieter (*Gewichtung 50%*):

Vergleichbarkeit der Referenzprojekte mit der gestellten Aufgabe, insbesondere mit

- _ Bildungsbauten und Sporthallen
- _ Neubau und Sanierung
- _ Umfang erbrachte Leistungen
- _ Aktualität und Stand des Referenzprojekts

BK 2 Fachliche Qualifikation der Schlüsselperson Gesamtprojektleiter/in hinsichtlich der gestellten Aufgabe (*Gewichtung 30%*)

BK3 Büroprofil: Leistungsfähigkeit des Architekturbüros (*Gewichtung 20%*)

Kriterien Nachwuchsteam

Die Jury behielt sich vor, im Sinne der Nachwuchsförderung ein jüngeres Architekturbüro als Nachwuchsbüros auszuwählen, das über Fachkompetenz, jedoch nicht über den geforderten umfassenden Leistungsnachweis verfügte. Die Jury behielt sich vor, ein Nachwuchsteam auszuwählen, welches mit einem interessanten Referenzprojekt aus dem Bereich Neubau Schulhaus und/ oder Sporthalle (z.B. Direktauftrag, Wettbewerbsteilnahme mit Rangierung) überzeugte, ohne dass es die oben genannten Kriterien erfüllt.

Definition Nachwuchsteam

1. Schlüsselperson ist Teilhaber eines eigenen Architekturbüros mit Firmengründung ab 2012.
2. Der Studienabschluss der Schlüsselperson ist nicht älter als 5 Jahre (ab 2012).

3.3 Auswahl der Teams

Die Jury tagte am 10.11.2017 für die Präqualifizierung von 4 Teams. Es waren insgesamt 14 Bewerbungen fristgerecht eingegangen. Die Bewertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien wurde gemäss Programm des Studienauftrages vorgenommen.

Es wurden folgende Büros für den Studienauftrag (ohne Rangierung, in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt:

- _ **ffbk Architekten AG, Münchenstein/Basel**
- _ **maj Architekten AG, Bern**
- _ **nägele twerenbold Architekten ETH/SIA, Zürich**
- _ **w2h Architekten AG, Bern**

Der Gemeinderat Oberbipp hat im Anschluss an die Präqualifikation anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2017 die Wahl der 4 Büros bestätigt und genehmigt.



4. Studienauftrag

4.1 Startsituation und Begehung

Am 24. November 2017 waren die 4 ausgewählten Teams gemeinsam mit der Jury für die Startsituation mit Begehung des Schulareals eingeladen.

Die Fragenbeantwortung wurde im Anschluss allen Teams zugestellt (siehe Kapitel 1.3.)

4.2 Zwischenbesprechung

Die Zwischenbesprechung mit einer Präsentation der ersten Entwürfe und einer Fragerunde, fand am 20. Dezember 2017 mit jedem Team einzeln statt.

Die Jury hat die präsentierten Zwischenstände der Projekte zur Kenntnis genommen. Angesichts der guten Qualität der vorgebrachten Ideen und Konzepte, liess die Jury den Teams die Freiheit, ihre Projekte frei weiter zu entwickeln.

Generelle Inputs wurden im Anschluss allen Teams mitgeteilt (siehe Kapitel 1.3.)

4.3 Vorprüfung

Prinzip

Die Vorprüfung umfasste die wertungsfreie technische Überprüfung auf die Erfüllung der Programmbedingungen und der gestellten Anforderungen. Sie diente der Jury zur Bestimmung allfälliger Ausschlüsse sowie Einschränkungen bei der Entschädigung. Geleitet und koordiniert wurde die Vorprüfung vom beigezogenen Büro Kontextplan AG Solothurn.

Vorgehen

Die Arbeiten wurden in Bezug auf folgende Parameter bis zur Schlusspräsentation vorgeprüft:

- _ Kontrolle der formellen Vorgaben (Prüfer: Kontextplan)
- _ Einhaltung Raumprogramm (Prüfer: Kontextplan)
- _ Kontrolle der baurechtlichen Vorgaben (Prüfer: Kontextplan / Gemeinde Oberbipp)
- _ Überprüfung Kostenschätzung (Prüfer: E`xact, B. Wegmüller)

Baurechtliche Prüfung

Aufgrund der baurechtlichen Situation (siehe Kapitel 1.3) benötigen alle eingereichten Beiträge eine Ausnahmegewilligung, da die Abmessungen der Sporthalle die zulässigen Gebäudeabmessungen gemäss Baureglement der Gemeinde Oberbipp übertreffen. Aufgrund der besonderen Gegebenheit kann eine Ausnahmegewilligung in Aussicht gestellt werden.

Mängel

Unwesentliche Mängel (z.B. Abweichung des geforderten Massstab bei Darstellung der Fassadenschnitte) die sich auf die im Programm formulierten Vorgaben bezogen, wurden in einem Vorprüfungsbericht aufgelistet und dokumentiert.



4.4 Bewertungskriterien (gemäss Programm)

ZK1 Gestaltung

- _ Einbettung in das Ortsbild und in den schulischen Kontext
- _ Konzept (städtebaulich, architektonisch und betrieblich überzeugende Umsetzung)
- _ Formale Qualität der Bauten, Anlagen und Aussenräume
- _ Architektonische Umsetzung
- _ Aussenraum

ZK2 Nutzung

- _ Funktionale Zusammenhänge (innere Organisation und Zweckmässigkeit)
- _ Nutzungsflexibilität
- _ Behaglichkeit, Besonnung, Beschattung, Belüftung, Ökologie

ZK3 Wirtschaftlichkeit

- _ Erstellungskosten (Projektkennwerte auf Basis Volumen- und Flächenberechnung nach SIA 416)
- _ Lebenszykluskosten (Betriebs- und Unterhaltskosten)

Aus der Reihenfolge der Kriterien lässt sich keine Gewichtung ableiten. Die drei Hauptkriterien (ZK1-3) sind gleichgewichtet. Die Unterkriterien sind nur im Verbund zu bewerten und können daher nicht einzeln gewichtet werden.

4.5 Jurierung

Vorprüfung

Die Jury versammelte sich vollständig am 16. März 2018 im Gemeindehaus Oberbipp. Nach einem ersten Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse aus der Vorprüfung, hat die Jury auf Antrag der Vorprüfung sämtliche Studien und Unterlagen zur Beurteilung zugelassen.

Schlusspräsentationen

Nacheinander präsentierten in der Folge alle vier Teams der Jury Ihre überarbeiteten Entwürfe. Die Präsentationen dienten dem besseren Verständnis der Projektstudien und es konnten nochmals Fragen beantwortet werden. Die Präsentationen wurden nicht bewertet.

Kostenschätzung

Bruno Wegmüller von E'xact AG erläuterte der Jury direkt im Anschluss seine Erkenntnisse aus der Vorprüfung der Wirtschaftlichkeit. Die präsentierten Kostenschätzungen hatten zum Ziel, die vier sehr unterschiedlichen Projekte fair und realistisch in einen direkten Vergleich zu bringen. Die Ergebnisse wurden von der Jury zur Kenntnis genommen.

Erste Bewertungsrunde

Die Jury teilte sich am Nachmittag in drei Gruppen auf (Gestaltung, Nutzung, Wirtschaftlichkeit). Jede Gruppe analysierte die vier Projekte in einem ersten Rundgang nach einem Hauptkriterium und den jeweiligen Unterkriterien gemäss Programm und setzte eine provisorische Note.



Zweite Bewertungsrunde

Die Ergebnisse der drei Gruppen führten zu einer ersten provisorischen Gesamtbewertung. Diese wurde im Plenum anhand der Pläne und Modelle erläutert und diskutiert. Die Bewertung wurde zusammen plausibilisiert. Da die Bewertung sehr klar zu Gunsten eines Projekts ausfiel, wurde nur ein Projekt selektioniert und die Bewertung nochmals kritisch hinterfragt.

Dritte Bewertungsrunde

Im dritten Rundgang erfolgt eine kritische Hinterfragung und Plausibilisierung der Stärken und Schwächen des am besten bewerteten Beitrags. Dieser wird nochmals im Hinblick auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Gemeinde und im Speziellen auf den Schul- und Vereinsbetrieb von Oberbipp durchleuchtet. Ziel der dritten Bewertungsrunde war die Bestimmung des Siegerprojekts sowie die Plausibilisierung und definitive Festlegung der Bewertung bzw. Benotung.

Beschlussfassung

Das Verfahren sah vor, dass der formelle Entscheid durch die Jury erfolgte. Der Entscheid wurde jedoch in Abstimmung aller Beteiligten (d.h. NSK MZH) gefällt.

Nach intensiver Diskussion und Abwägung aller relevanten Kriterien, fällte die Jury einen einstimmigen Entscheid für das Projekt, welches das am besten geeignete Konzept beinhaltet und darum zur Weiterbearbeitung empfohlen wird.

Auf eine Rangierung wurde gemäss Programm verzichtet.

4.6 Erkenntnisse und Empfehlungen

Empfehlung

Die Jury empfiehlt einstimmig die Studie von **ffb Architekten AG, Münchenstein/Basel** zur Weiterbearbeitung.

Begründung des Entscheids

Der Entscheid begründet sich darin, dass diese Studie, in Abwägung der gestellten Anforderungen an Gestaltung, Nutzung sowie in Abschätzung der Wirtschaftlichkeit und der möglichen Risiken, die besten Voraussetzungen zur Zielerreichung bietet.

Auszahlung der Entschädigung

Allen vier Architekturbüros kann die vereinbarte Entschädigung von je CHF 13'800.-- (inkl. Nebenkosten, exkl. Mehrwertsteuer) ausbezahlt werden.

4.7 Würdigung

Die seit der Zwischenbesprechung überarbeiteten Studien, lieferten wertvolle städtebauliche Ideen sowie interessante betriebliche Lösungsansätze und hervorragende Entscheidungsgrundlagen. Die in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit erbrachten Leistungen, wurden von der Jury als sehr wertvoll eingeschätzt.

4.8 Dank

Nach Auffassung der Auftraggeberin – die Einwohnergemeinde Oberbipp - hat sich das Dialogverfahren gelohnt. Die Auftraggeberin und die Jury bedanken sich bei den Architekturbüros und den weiteren beteiligten Fachleuten für ihre wertvolle, geleistete Arbeit und freuen sich auf eine erfolgreiche Weiterbearbeitung und Umsetzung des Bauvorhabens.



4.9 Antrag an den Gemeinderat

Die Jury beschliesst einstimmig:

- _ Das Projekt von **ffbK Architekten AG, Münchenstein/Basel**, zur Weiterbearbeitung vorzuschlagen.
- _ Die Überarbeitung des Projekts soll nach den in Kapitel 5 aufgeführten Empfehlungen erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet an der Sitzung vom 26. März 2018 über den Antrag.

4.10 Öffentliche Orientierung

Am 29. März 2018 um 19.00 bis 21.00 Uhr findet im Gemeindehaus Oberbipp die Orientierung der Öffentlichkeit über die Projektstudie und eine Vernissage der Studien statt. Die Projekte sind zusätzlich am 05. April 2018 von 17.00 bis 20.00 Uhr öffentlich im Schulhaus Oberbipp ausgestellt.



5. Empfehlungen zur Weiterbearbeitung

Für die Weiterbearbeitung der Studie von **ffbk Architekten AG, Münchenstein/Basel** formulierte die Fachjury zuhanden der Auftraggeberin folgende Hinweise:

Bezüglich Nutzung

- _ Glasanteil im Bestand überprüfen (Wände für Turnbetrieb schaffen) Differenzierung in den Elementen prüfen.
- _ Hauswartzräume brauchen direkten Aussenzugang
- _ Bühnenzugang / Anlieferung prüfen. Ein ebenerdiger Zugang zur Bühne, eine überdachte Anlieferung ostseitig. Auch Anlieferung Küche von Osten prüfen, evtl. Hebebühne prüfen.

Bezüglich Gestaltung

- _ Umgebung: Situierung gedeckte Velounterstände und Versickerungsgrube prüfen
- _ Städtebauliche Anordnung der Parkierung prüfen
- _ Hügel / Aufschüttungen als Abgrenzung nach Westen weiter ausarbeiten

Bezüglich Wirtschaftlichkeit

- _ Massnahmen vorschlagen die eine Kosten-Zielerreichung der Bauherrschaft ermöglicht.



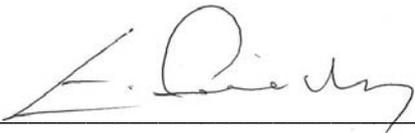
6. Genehmigung des Siegerprojekts durch die Jury

Oberbipp, 21. März 2018

**Mit Stimmrecht*

Sachjury:

Erich Frieden (**Vorsitz Jury**, Sachjury*)



Agnes Beck (Sachjury*)



Roger Obi (Ersatz Sachjury)

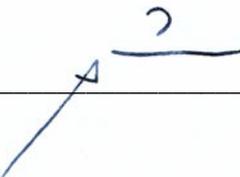


Fachjury:

Pet Zimmermann (Fachjury*)



Dr. Boris Szélpal (Fachjury*)



Tom Rickli, (Fachjury*)



Raphael Studer (Ersatz Fachjury)





7. Projekte der Teilnehmer

7.1 Beitrag ffbk Architekten AG, Münchenstein

Schlüsselperson

Alexander Furter, dipl. Arch. ETH

Team

Architektur:	ffbK Architekten, Münchenstein/Basel
Landschaftsarchitektur:	Berchtold Lenzin Landschaftsarchitekten BSLA, Liestal
HSKL:	Basler&Hofmann West AG, Zollikofen
Elektro:	HEFTI.HESS.MARTIGNONI Aarau AG, Aarau
Bauingenieur:	BSB+Partner Ingenieure und Planer, Solothurn

Adresse

Oslo-Strasse 2, 4142 Münchenstein

Würdigung

Die Setzung der neuen Sporthalle im Beitrag „Dreiklang“ von ffbK Architekten überzeugt sowohl im ortsbaulichen als auch im schulischen Kontext. Die drei Gebäude Schule, Mehrzweckhalle und Sporthalle sind in der Höhe subtil gestaffelt. Das Schulgebäude bleibt der Hauptbau. Zusammen bilden sie einen wohlproportionierten und vielfältig nutzbaren Pausenplatz, der dreiseitig gefasst ist, und sich zur Strasse und Dorf hin öffnet. Die Wände dieses Pausenplatzes haben einen starken Bezug zu diesem Raum, sei es mit einer zurückgesetzten Fassade mit Sitzbank, als vorgelagerte Pausenhalle oder als Panoramafenster der Bibliothek.

Zur Landschaft hin wird das vorhandene Thema der Hügel aus Aushubmaterial weiterentwickelt. Der Hügel wird mit weiteren Hügeln ergänzt, so dass die gesamte Anlage eingefasst wird, die Erhebung nördlich des Inline-Hockeyfeldes dient so auch dem Schallschutz. Diese Hügel sind als Gestaltungselement gut, doch ihre Gestaltung wirkt noch etwas unentschieden. Die Anordnung der Parkplätze ist sinnvoll, die Aufreihung wirkt aber zu streng. In der Visualisierung der Zugangssituation fehlen die im Plan bezeichneten gedeckten Veloabstellplätze, sowie die Sickergrube. Der Velounterstand und die Sickergrube erscheinen an diesem Ort nicht richtig, störend für das Ortsbild und die Nutzung.

Das Projekt zeigt eine sorgfältige architektonische Ausgestaltung. Die Erweiterungen der Mehrzweckhalle auf beiden Stirnseiten ermöglichen eine stringente Neuorganisation der Räume, ohne dass der architektonische Ausdruck dieses Zeitzeugen der 70-er Jahre verloren geht. Die Formensprache, Organisation und Materialisierung der neuen Sporthalle ergänzt diesen Ausdruck zeitgemäss.

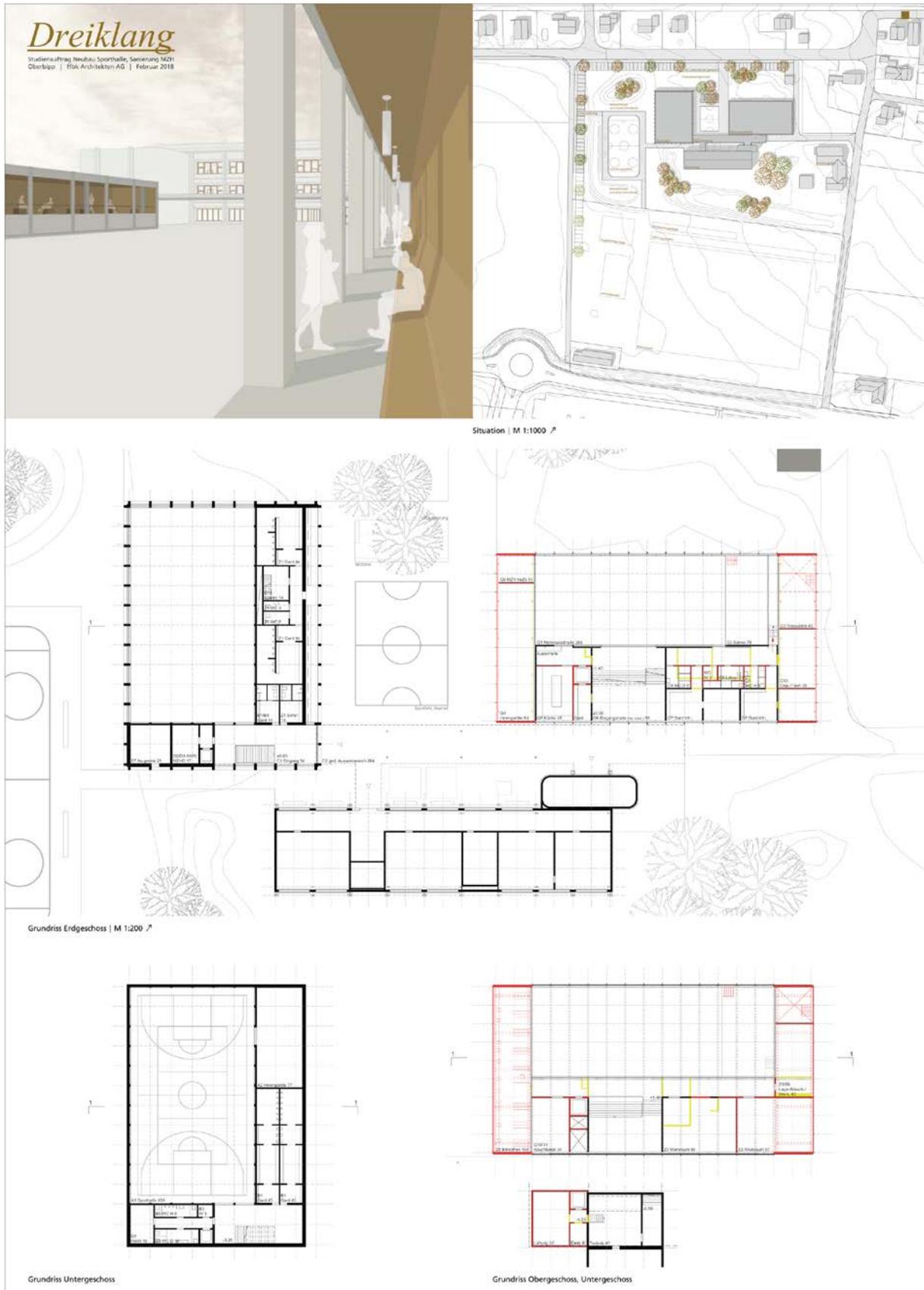
Die betrieblichen Abläufe innerhalb der Schule sind gut organisiert, die Wege sind kurz. Die eingangs erwähnte Gestaltung der Platzwände des Pausenplatzes führen zu einer vielfältigen Nutzbarkeit und damit zu einer Belebung des Pausenplatzes. Er bietet Schutz beim Aufenthalt weniger Menschen, formt unterschiedliche Plätze und ermöglicht Übersicht in der Pausensituation und aber bildet auch einen stimmungsvollen Rahmen für Veranstaltungen mit vielen Menschen.

Die erwarteten Erstellungskosten liegen unter dem Durchschnitt der geprüften Projekte.

Insgesamt stellt „Dreiklang“ einen überzeugenden Beitrag zur gestellten Aufgabe dar. Die sorgfältige und intensive Auseinandersetzung mit dem Ort und der Aufgabe und die Analyse der bestehenden Bauten und Anlagen führt zu einer stimmigen, unaufgeregten Gesamtanlage.



Pläne Beitrag ffbk Architekten (1/2)





7.2 Beitrag maj Architekten AG, Bern

Schlüsselperson

Roger Gut, dipl. Arch. FH

Team

Architektur:	maj Architekten AG, Bern
Landschaftsarchitektur:	Weber+Brönnimann AG, Bern
HSKL:	Ingenieurbüro IEM AG, Bern
Elektro:	Boess Partner AG, Bern
Bauingenieur:	Weber+Brönnimann AG, Bern

Adresse

Stauffacherstrasse 72, 3014 Bern

Würdigung

Maj Architekten haben sich entschieden, die bestehende Mehrzweckhalle abzubauen. Dieser Entscheid bietet ihnen die Chance, die geforderten Nutzungen in einem Neubau von Grund auf neu zu organisieren.

Ein grosses, von drei parallelen Satteldächern gedecktes Volumen bildet mit dem bestehenden Schulhaus einen rechten Winkel. Die Fassade ist leicht gestuft und öffnet sich gegen den Jura hin. Der dadurch aufgespannte Pausenplatz ist sehr gross und eher schwach definiert. Ein freistehendes, rundes Dach wirkt etwas zufällig und erscheint als Funktion der gedeckten Pausenhalle nicht angemessen.

Vom Ortsbild her wirkt das neue Volumen in seiner Grösse fremd und der Situation nicht angemessen. Die Dächer und die Versätze wirken zu schwach, um das Volumen wirkungsvoll zu gliedern. Die Fassadengestaltung mit der Anordnung der Fenster wird der Bedeutung dieses Gebäudes nicht gerecht.

Das Zusammenfassen aller Nutzungen in einem Baukörper ermöglicht eine effiziente Organisation. Es bietet Vorteile in Unterhalt und Betrieb. Die Nutzungen sind in den Bereichen Sporthalle und Mehrzweckhalle gut und kompakt organisiert. Diese Klarheit fehlt jedoch in den Räumen für die schulische Nutzung. Die Räume sind im Obergeschoss angelegt, die Wege dazu sind teilweise lang, es gibt unerwünschte Kreuzungen mit den Nutzern. Die Verbindung zwischen Schulhaus und dem neuen Gebäude liegt am richtigen Ort, wirkt aber zu schwach.

Entgegen der Aussage der Verfasser werden Erstellungskosten erwartet, die über dem Durchschnitt der geprüften Projekte liegt.

Die vorliegende Arbeit ist mutig und bildet einen wertvollen Beitrag zur gestellten Aufgabe. Sie hat die Diskussion bereichert. Leider wird das Potential, das im Rückbau der Mehrzweckhalle liegen würde, nicht ganz ausgeschöpft.



Pläne Beitrag maj Architekten (2/2)

INFORMATION
 Die Zeichnung zeigt die Außenansicht der Fassade des Gebäudes. Die Fassade ist durch eine Kombination aus Holzvertikallisten und großen Fensterelementen charakterisiert. Die Holzvertikallisten sind in einem warmen, natürlichen Farbton gehalten, während die Fensterelemente in einem dunklen Rahmen gefasst sind. Die Fassade ist über eine große, horizontale Linie in zwei Ebenen unterteilt. Die obere Ebene ist durch eine Reihe von horizontalen Holzstreifen abgegrenzt, die als Teil der Fassade oder als Überdachung dienen könnten. Die untere Ebene ist durch eine große, rechteckige Fensteröffnung markiert, die von einer Holzvertikallisten-Fassade umgeben ist. Die Zeichnung ist in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, die die Tiefe des Gebäudes und die Anordnung der Fassadelemente verdeutlicht. Die Zeichnung ist in einem technischen Stil gehalten, mit klaren Linien und Schraffuren zur Darstellung von Materialien und Schatten.

LEGENDE
 Holzvertikallisten
 Fensterelemente
 Überdachung
 Mauerwerk
 Bodenplatte
 Fundament

PROJEKT
 Projektname
 Standort
 Auftraggeber
 Entwurfsjahr
 Zeichnungsdatum

PROJEKTANT
 Name
 Adresse
 Telefon
 E-Mail
 Web

PROJEKTLEITER
 Name
 Adresse
 Telefon
 E-Mail
 Web

PROJEKTMITGLIEDER
 Name
 Adresse
 Telefon
 E-Mail
 Web

PROJEKTNUMMER
 123456789

PROJEKTSTADIUM
 Entwurf

PROJEKTZEITRAUM
 2018

PROJEKTSTADT
 Berlin

PROJEKTSTRASSE
 123456789

PROJEKTNUMMER
 123456789

ANSICHT SÜD 1:200
 Südansicht des Gebäudes, zeigt die Fassade mit Holzvertikallisten und Fensterelementen. Die Zeichnung ist in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, die die Tiefe des Gebäudes und die Anordnung der Fassadelemente verdeutlicht.

ANSICHT WEST 1:200
 Westansicht des Gebäudes, zeigt die Fassade mit Holzvertikallisten und Fensterelementen. Die Zeichnung ist in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, die die Tiefe des Gebäudes und die Anordnung der Fassadelemente verdeutlicht.

ANSICHT OST 1:200
 Ostansicht des Gebäudes, zeigt die Fassade mit Holzvertikallisten und Fensterelementen. Die Zeichnung ist in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, die die Tiefe des Gebäudes und die Anordnung der Fassadelemente verdeutlicht.

ANSICHT NORD 1:200
 Nordansicht des Gebäudes, zeigt die Fassade mit Holzvertikallisten und Fensterelementen. Die Zeichnung ist in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, die die Tiefe des Gebäudes und die Anordnung der Fassadelemente verdeutlicht.

ANSICHT SÜD 1:200
 Südansicht des Gebäudes, zeigt die Fassade mit Holzvertikallisten und Fensterelementen. Die Zeichnung ist in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, die die Tiefe des Gebäudes und die Anordnung der Fassadelemente verdeutlicht.

ANSICHT WEST 1:200
 Westansicht des Gebäudes, zeigt die Fassade mit Holzvertikallisten und Fensterelementen. Die Zeichnung ist in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, die die Tiefe des Gebäudes und die Anordnung der Fassadelemente verdeutlicht.

ANSICHT OST 1:200
 Ostansicht des Gebäudes, zeigt die Fassade mit Holzvertikallisten und Fensterelementen. Die Zeichnung ist in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, die die Tiefe des Gebäudes und die Anordnung der Fassadelemente verdeutlicht.

ANSICHT NORD 1:200
 Nordansicht des Gebäudes, zeigt die Fassade mit Holzvertikallisten und Fensterelementen. Die Zeichnung ist in einer perspektivischen Ansicht dargestellt, die die Tiefe des Gebäudes und die Anordnung der Fassadelemente verdeutlicht.

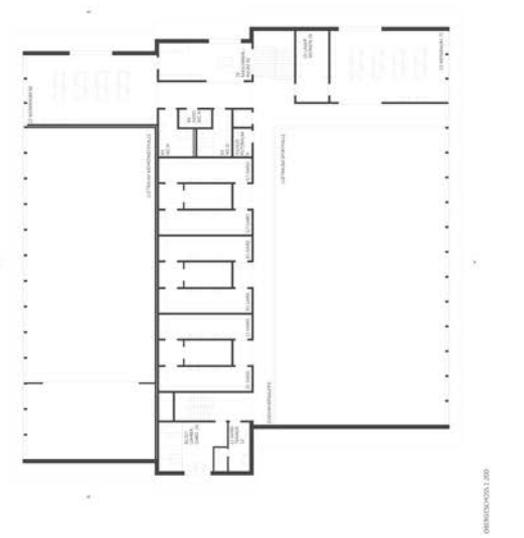
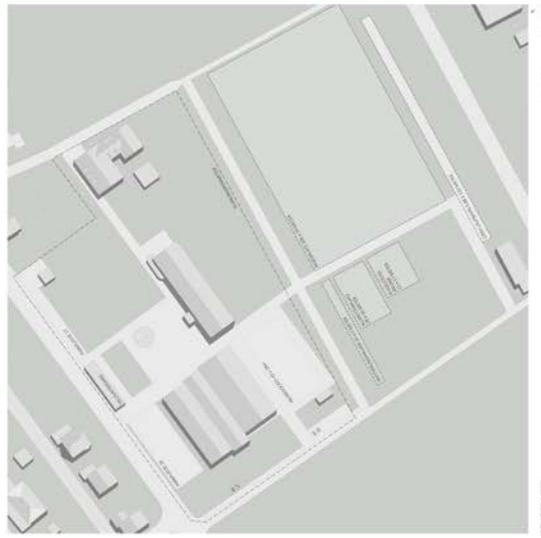
PROJEKTNUMMER
 123456789

PROJEKTSTADIUM
 Entwurf

PROJEKTZEITRAUM
 2018

PROJEKTSTADT
 Berlin

PROJEKTSTRASSE
 123456789





7.3 Beitrag Nägele Twerenbold Architekten ETH/SIA, Zürich

Schlüsselperson

Adrian Twerenbold, dipl. Arch. ETH

Team

Architektur:	Nägele Twerenbold Architekten, Zürich
Landschaftsarchitektur:	Urbscheit Landschaftsarchitektur, Zürich
HSKL:	BSP-Energie GmbH, Zürich
Elektro:	Gutknecht Elektroplanung AG, Au (ZH)
Bauingenieur:	Ingenieurbureau Heierli AG, Zürich

Adresse

Josefstrasse 106, 8005 Zürich

Würdigung

Mit der Setzung verschiedener, in der Höhe gestaffelter Volumen komponieren die Verfasser die geforderten Nutzungen in einer introvertierten Anlage. Die Gebäude ordnen sich um einen Schulhof und werden alle mit einem umgehenden Pausendach verbunden. Im schulischen Kontext ergibt diese Anordnung eine stimmige Gesamtanlage. Im ortsbaulichen Kontext erscheint die introvertierte Haltung wenig zwingend, ist doch das Umland geprägt von Ruhe und Weite. Die Umgebung wird sorgfältig gestaltet. Vor allem die Erschliessung von der Wiedlisbachstrasse her, die Anordnung der Parkplätze und die interessante Wegführung der Anlage werden positiv gewertet. Diese Klarheit wird aber geschwächt durch die vielen Bäume, kombiniert mit den vielen Stützen im Innenbereich der Anlage.

Die bestehende Mehrzweckhalle wird befreit von Schulnutzungen. Diese werden in einem eigenen Baukörper, westlich des bestehenden Schulhauses angeordnet. Die Lage der Werkräume in diesem zusätzlichen Bau ist gut. Es wird positiv gewertet, dass alle Nutzungen in den neuen Gebäuden auf Erdgeschossniveau angeordnet sind. Es ist nicht ganz ersichtlich, welchen Mehrwert dieser Eingriff für die Mehrzweckhalle bringt. Die Aufteilung der Nutzungen in verschiedenen Volumen, führt zu Mehraufwand in Unterhalt und Betrieb, und dürfte weitere Räume (Unterhalt, Technik) bedingen. Das umlaufende Dach wirkt selbstverständlich und klar im Hofbereich. Westlich der Turnhalle ist es jedoch nicht nachvollziehbar.

Die Qualität der Organisation der Anlage wird im architektonischen Ausdruck nicht erreicht. Die Verkleidung der gesamten, grossen Fassadenabwicklung mit vertikalen Holzlatten wirkt schematisch, der Anlage fehlt etwas das Gesicht.

Die erwarteten Erstellungskosten liegen unter dem Durchschnitt der geprüften Projekte. Für den Unterhalt der Holzfassade ist aber mit hohen Kosten zu rechnen.

Das Projekt zeigt eine interessante Schulanlage, dessen Qualität in der Hofbildung, der Setzung der Volumen, sowie im Umgang mit der Umgebung liegt. Es erscheint fraglich, ob eine solch introvertierte Schulanlage an diesem Ort richtig ist.



Pläne Beitrag nägele twerenbold Architekten (2/2)





7.4 Beitrag W2H Architekten AG, Bern

Schlüsselperson

Andreas Wenger, dipl. Arch. FH

Team

Architektur:	W2H Architekten AG, Bern
Landschaftsarchitektur:	Weber+Brönnimann AG, Bern
HSKL:	Enerplan AG Bern, Bern
Elektro:	HEFTI.HESS.MARTIGNONI Bern AG, Bern
Bauingenieur:	Weber+Brönnimann AG, Bern

Adresse

Haslerstrasse 30, 3008 Bern

Würdigung

Die W2H Architekten platzieren in ihrem Beitrag „Hoschtet“ die neue Sporthalle in der Nord-Ost-Ecke des Areals. Ihre Grundidee, mit dieser Setzung den Landschaftsraum am Siedlungsrand durchfliessen zu lassen ist nachvollziehbar. Mit dem Absenken des Inline-Hockeyfeldes wird dies unterstützt. Auch die Lage des Hockeyfeldes auf der Südseite der Sporthalle ist gut. Der Schall- und der Lichtschutz für die benachbarten Wohnhäuser ist optimal. Der Pausenplatz wird von den drei Gebäudeteilen Schulhaus, Mehrzweckhalle und Sporthalle gefasst. Durch das Abrücken der Sporthalle wirkt der Pausenplatz aber sehr gross und baulich zu schwach definiert. Die Idee, alle Teile der Schulanlage von einem zentralen Platz aus zu erschliessen ist ein schöner Ansatz. Die freistehenden Dachelemente auf dem Pausenplatz mit dem Baum erscheinen fremd und eignen sich nicht, den Bedürfnissen einer gedeckten Pausenhalle gerecht zu werden. Für eine angemessene Unterbringung der geforderten Anzahl Velos, welche unter diesen Dachelementen untergebracht würden, müsste der Nachweis erbracht werden. Im Bereich der Mehrzweckhalle, führt die Verlegung des Eingangs zu einem tiefgreifenden Umbau des bestehenden Gebäudes. Es stellt sich die Frage, ob dieser Eingriff angemessen ist.

Die umgebaute Mehrzweckhalle und die neue Sporthalle erscheinen als Variationen eines Themas. Es ist von aussen nicht erkennbar, dass es sich beim einen um einen Umbau, und beim anderen um einen Neubau handelt. Das Beurteilungsgremium versteht nicht, warum die drei Epochen nicht ablesbar sein sollen. Die Oblichtbänder, die für die Belichtung der Hallen positiv gewertet werden, rufen in der Kombination mit der Blechverkleidung, die Assoziation mit Gewerbe- oder Industriebauten hervor. Diese widerspricht der geäusserten Absicht, mit der Gliederung der Baukörper auf die Körnung des Quartiers zu reagieren.

Die Organisation der Räume im Gebäude des Mehrzwecksaals ist zweckmässig und gut abgestimmt auf die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen. Vor allem die Anordnung von Küche und Garderoben im Mehrzwecksaal wird positiv gewertet. Gesamthaft ist die Anlage sehr weitläufig, was im Schulbetrieb nicht nur praktisch ist.

Die Erstellungskosten werden über dem Durchschnitt der geprüften Projekte erwartet.

Der Beitrag überzeugt mit der Grundidee für die Erschliessung und Adressbildung, sowie mit der Anordnung und Organisation der Nutzungen. In der Setzung und Gestaltung der einzelnen Gebäude wirkt der Entwurf jedoch zu wenig ausgereift. Die Setzung der neuen Sporthalle und der damit verbundene Landschaftsbezug wirken erkaufte, mit einer unbefriedigenden Raumbildung im Pausenplatzbereich und mit zu langen Wegen für den Schulbetrieb.



Anhang A: Raumprogramm

Der Bedarf an Räumlichkeiten ist im nachfolgenden Raumprogramm aufgeführt.

Raumprogramm

NEUBAU SPORTHALLE						
Raumnr.	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Fläche gesamt	Raumhöhe	Bemerkungen
A	Turnhalle					
A1	Sporthallen (Einzelhalle)	1	16m x 28m	448m ²	7.00m	Normmasse nach BASPO 201 (ausser Raumhöhe) (Spielfeld inkl. Sicherheitsabstände)
A2	Innengeräteraum	1	80m ²	80m ²	3.00m	
B	Nasszellen					
B1	Garderoben Turnhalle: Umkleideräume	2	25m ²	50m ²		2 Einheiten à je 2 Umkleideräume mit je einem Dusch- und Abtrocknerraum
	Dusch- und Abtrocknerraum	2	20m ²	40m ²		
	Lehrergarderobe mit Dusche / WC	1	15m ²	15m ²		Arbeitsraum, Garderobe, Dusche und WC
B3	Toiletten Turnhallen					Damen: 4 Klosett - eines davon behindertengängig Herren: 2 Klosett, 3 Pissoir
B4	Toiletten Lehrer/Innen	1				Lehrer/Innen: 2 Klosett
C	Eingangsbereich					
C1	Eingangsraum	1	40m ²	40m ²		Schmutzschleuse (8m Länge)
C2	Gedeckter Aussenbereich	1	min. 75m ²	min. 75m ²		Trocken Fusses zum Schulgebäude <i>(Grösse präzisiert nach Zwischenbesprechung)</i>
D	Infrastruktur					
D1	Hallenwartraum	1	15m ²	15m ²		Hallenniveau (Waschtisch, Ausguss)
D2	Abwärtsraum		min. 4m ²			Auf allen Geschossen (Ausser Hallenniveau)
D3	Mehrzweckraum Hausdienst	1	15m ²	15m ²		Abstellraum, Lager, Werkstatt
D4	Haustechnikraum					Installationszonen und Technikräume nach Bedarf
E	Umgebung - zwingend					
E1	Inline Hockey	1	45m x 28m	1260m ²		Normmasse nach BASPO 001
E2	Parkierung	55	PP Auto			Bestehend
		80	PP Velo			Bestehend
F	Umgebung - mit Flächennachweis für nachträgliche Ausführung					Für die Raum-Nr. F darf das gesamte Schulareal inkl. Land der Burgergemeinde verwendet werden
F1	Parkplatzanlage	20	PP Auto			
F2	Allwetterplatz	1	28m x 16m	448m ²		Normmasse nach BASPO 001
F3	Rasenplatz	1	106m x 70m	7420m ²		Normmasse nach BASPO 001
F4	Kugelstossanlage	1	21m x 17m	357m ²		Normmasse nach BASPO 101
F5	100m Laufbahnen	1	4.88m x 120m			Normmasse nach BASPO 101
F6	Weitsprunganlage	1	55m x 4.02m	221.1m ²		Normmasse nach BASPO 101



SANIERUNG MEHRZWECKHALLE

Raumnr.	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Fläche gesamt	Raumhöhe	Bemerkungen
G	Sanierung Bestand					
G1	Sanierung Mehrzweckhalle	1	Bestand			BASPO 201: Glatte Wände (Sicherheit)
G2	Bühne	1	Bestand			Sep. Zugang von Boden auf Bühne
G3	Requisitenraum	1	40m ²	40m ²		Muss an Bühne angrenzen sep. Aussentüre für Anlieferung
G4	Innengeräterraum	1	80m ²	80m ²	3.00m	
G5	Küche	1				Gastroküche: Produktion von 240 Essen Ausschanktheke für Anlässe
G6	Eingangsraum	1	Bestand			
G7	Garderoben Turnhalle: Umkleideräume	2	25m ²	50m ²		2 Einheiten à je 2 Umkleideräume mit je einem Dusch- und Abtrocknerraum
	Dusch- und Abtrocknerraum	2	20m ²	40m ²		
	Lehrergarderobe mit Dusche / WC	1	15m ²	15m ²		Arbeitsraum, Garderobe, Dusche und WC / IV-WC
G8	Toiletten Turnhallen					Damen: 4 Klosett - eines davon behin- dertengängig Herren: 2 Klosett, 3 Pissoir
G9	Mehrzweckraum Hausdienst	1	15m ²	15m ²		Abstellraum, Lager, Werkstatt
G10	Abwärtsraum					Auf allen Geschossen (Ausser Hallen- niveau)
G11	Abstellraum	1	Bestand			
G12	Disponibelraum / Tische	1	40m ²	40m ²		400 Stühle / 240 Stühle mit Tischen

ZUSATZRÄUME

Raumnr.	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Fläche gesamt	Raumhöhe	Bemerkungen
Z	Zusatzräume					
Z1	Garderoben Inline Hockey: Umkleideräume	2	25m ²	100m ²		2 Einheiten à je 2 Umkleideräume mit je einem
	Dusch- und Abtrocknerraum	2	20m ²	40m ²		Dusch- und Abtrocknerraum
	Schiedsrichter- und Trainergar- derobe mit Dusche	1	15m ²	15m ²		Garderobe, Dusche / Sep. Aussenzu- gang EG
Z2	<i>Räume Holzsplitzelheizung (gestrichen nach Zwischenbesprechung)</i>					
Z3	Werkräume	2	72m ²	144m ²		
Z5	Lager Werkräume	1	20m ²	20m ²		
Z6	Maschinenraum (Werken)	1	20m ²	20m ²		
Z7	Aussengeräterraum	1	25m ²	25m ²		
Z8	Bibliothek	1	72m ²	72m ²		Als öffentliche Bibliothek nutzbar



Bemerkungen zum Raumprogramm

- _ Untenstehend sind betriebliche Anforderungen und Wünsche der Nutzenden aufgeführt.
- _ Die angegebenen Raumgrößen sind Richtgrößen. Die effektive Raumgröße kann in begründeten Fällen davon abweichen.

A1 Sporthalle (Einfachsporthalle)

Einfachsporthalle mit einer Nettogröße von 16.0m x 28.0m, gemäss BASPO-Empfehlung 201. Diese Masse genügen dem Schul-, Berufsschul- und Vereinssport sowie dem Wettkampfsport auf regionaler Stufe.

Als Mindesthöhe von 7.00m gilt die frei bespielbare Höhe unter Dachträgern, aufgezogenen festen Sportgeräten, Beleuchtungskörpern, haustechnischen Installationen und dergleichen. Aufgezogene feste Sportgeräte benötigen in der Regel einen Stauraum von 1m. Die Ausgestaltung der Hallendecke soll die Bedürfnisse der Ringturner berücksichtigen. Besondere Beachtung ist der natürlichen und der künstlichen Belichtung, dem Sonnen- und Blendschutz und einem angemessenen Schutz vor Einsicht zu schenken.

B1 Garderoben

Garderobenräume sind in Abhängigkeit der Hallenbelegung nach Geschlechtern getrennt. Sammelgarderoben (ähnlich wie im Bäderbau) sind nicht zugelassen. Gemäss BASPO-Empfehlung 201 sind 2 Umkleieräume von je 25m² mit 2 dazugehörigen Duschräumen mit Abtrocknungszonen von je 20m² erforderlich.

C Eingangsbereich

Eingangsbereich mit effizienter Schmutzschleuse: Beim Eingangsbereich ist darauf zu achten, dass ein möglicher Zugang vom Schulhaus sowie der Zugang zum Aussensportbereich kohärent und vom Verkehrsweg her sinnvoll angeordnet ist. Auch zwischen den beiden Turnhallen (neue Einfachsporthalle und Mehrzweckhalle) soll eine räumlich sinnvolle und qualitätsvolle Verbindung entstehen.

Der Eingangsbereich der Mehrzweckhalle ist für kulturelle Nutzungen (Theater, Konzerte, etc.) und weitere Veranstaltungen (Gemeindeversammlung, Ausstellungen etc.) auszulegen. Bei Veranstaltungen soll die Garderobe für die Besucher, Billetverkauf usw. möglichst praktisch und einfach möglich sein.

D Infrastruktur

- _ Hallenwartraum auf Hallenniveau.
- _ Aufenthalts- und Büroraum.
- _ Abstellraum Geräte wie Leitern, Rollgerüst und Werkzeuge.
- _ Lager für diverse Vorräte, Verbrauchsmaterial und Entsorgung, kleine Reparaturwerkstatt.
- _ Installationszonen und Technikräume nach Bedarf.

Z Zusatzräume

Die optimale Anordnung der Zusatzräume (bei bestehender MZH oder bei neuer Turnhalle) ist im Studienauftrag zu lösen. Dabei sind die betrieblichen Abläufe der Schule und Vereine zu beachten. Der Werkraum soll trockenen Fusses vom Schulhaus aus erreicht werden können.

Z2 Fernwärme (gestrichen nach Zwischenbesprechung)

Die Burgergemeinde Oberbipp erstellt die Heizzentrale für die Bereitstellung der Fernwärme in einem autonomen Gebäude ausserhalb des Planungsperimeters. (Nach Besprechung im Programm angepasst.)



Anhang B: Präzisierung der Aufgabenstellung

Präzisierungen an Startsituation

Neben einzelnen Fragen zum Raumprogramm und der spezifischen Nutzung, wurde vor allem der Betrachtungsperimeter angepasst und eine Präzisierung zur Heizung abgegeben. Zudem konnten weitere Angaben zu Leitungsführung (Niederspannung) gemacht werden und eine Mängelliste zur Mehrzweckhalle abgegeben werden.

Die schriftlich gestellten Fragen wurden allen Teams in schriftlicher Form beantwortet.

Heizung

Folgende Präzisierung zur Heizung wurde gemacht:

Die Heizung ist gemäss Raumprogramm einzuplanen.

Bis zur Inbetriebnahme der Holzsnitzelheizung, welche im Rahmen des Studienauftrags (Raumprogramm) geplant wird, stellt die Burgergemeinde die Wärmeerzeugung (Heizwärme und Warmwasser) im bestehenden Heizraum (UG der bestehenden Mehrzweckhalle) mittels der bestehenden oder allenfalls durch eine provisorische Anlage sicher. Die Einwohnergemeinde hat mit der Burgergemeinde einen Wärmeliefervertrag abgeschlossen, dieser umfasst Heizwärme und Warmwasser.

Im Rahmen des Studienauftrags ist die Lage der Holzsnitzelheizung zu bestimmen, die Räumlichkeiten gemäss Raumprogramm zu planen, sowie eine sichere Zufahrt für den An- und Abtransport sicherzustellen.

Die technische Planung der Holzsnitzelheizung erfolgt nach Abschluss des Studienauftrags durch die Burgergemeinde bzw. dessen Planer in Abstimmung mit dem Siegerteam.

Weitere Fragen zur Heizung können an der Zwischenbesprechung gestellt werden.



Perimeter

Der Betrachtungsperimeter wurde an der Startsituation gegenüber dem Programm Stand Ausschreibung ausgeweitet. Mit der Ausweitung über das Schulareal hinaus soll der landschaftlichen Bedeutung der Ebene zwischen Kantonsstrasse (Bielstrasse) und Bahnlinie Rechnung getragen werden (vergl. Kapitel 1.9, Denkmalpflege / ISOS).

Die nachfolgende Abbildung zeigt den angepassten Betrachtungsperimeter.

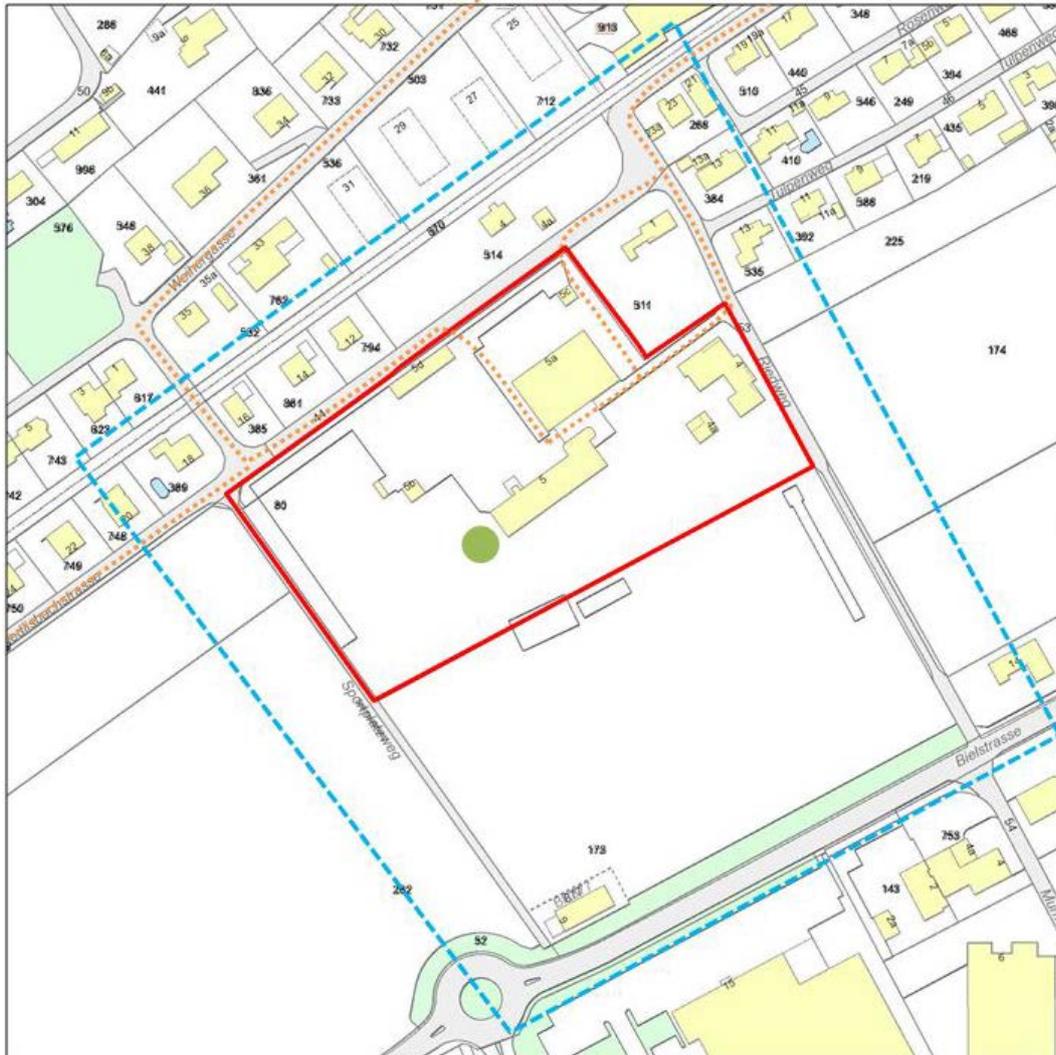


Abb. Schulhausareal Oberbipp (Quelle: www.regiogis.ch)

Legende

-  Betrachtungsperimeter
-  Planungsperimeter
-  Aktuelle Schulwege
-  Baumgruppe (gemäss Zonenplan zu erhalten)



Präzisierungen an Zwischenbesprechung

Alle Teams haben qualitativ hochwertige Beiträge mit sehr interessanten Ansätzen gezeigt. Die Jury bekräftigt die Teams, ihre eingeschlagenen Wege weiterzuerfolgen und die Studien mit den Inputs der Zwischenbesprechung zu vertiefen.

Es konnten weitere Planunterlagen vom Schulhaus (Fassaden und Technikräume) abgegeben werden. Zudem wurden allen Teams folgende generelle Inputs schriftlich mitgeteilt.

Baurechtliche Situation

Das Grundstück im Planungssperimeter liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Gemäss Baureglement der Gemeinde Oberbipp, gelten in der ZöN die maximalen Gebäudelängen und Gebäudetiefen der Zone W3. Diese ist jedoch nicht auf die Anforderungen öffentlicher Bauten ausgerichtet. So überschreitet die Abmessung einer Sporthalle nach BASPO-Empfehlung die zulässigen Höchstmasse.

Aufgrund dieser besonderen Gegebenheit, kann für die Überschreitung der zulässigen Gebäudelängen und Gebäudetiefen eine Ausnahmegewilligung in Aussicht gestellt werden.

Auch für den Ersatz der im Zonenplan als zu erhaltende eingestufte Baumgruppe (westlich des Schulhauses) an einem anderen Ort auf dem Schulareal kann in begründeten Fällen eine Ausnahmegewilligung in Aussicht gestellt werden.

Holzsplittheizung

Es hat ein klärendes Gespräch mit der Burgergemeinde Oberbipp stattgefunden. Die Holzsplittheizung wird durch die Burgergemeinde in einem autonomen Gebäude ausserhalb des Planungssperimeters realisiert.

Somit ist die Holzsplittheizung nicht mehr Gegenstand des Studienauftrags. Die entsprechenden Räume (Z2, Fernwärme: Lager und Fernwärme: Heizungsraum gemäss Raumprogramm) entfallen.

Zusätzlicher gedeckter Aussenraum

Der zusätzliche Aussenraum (Raumprogramm, C2) wird auf 75m² festgelegt.

Anforderung „trockenen Fusses“

Die Anforderung Erreichbarkeit „trockenen Fusses“ gilt nur für die Schulnutzungen. D.h. zwischen Schulhaus, Mehrzweckhalle, Werkräumen und Bibliothek.

Erweiterung Schulanlage

Eine Erweiterung der bestehenden Schulanlage muss nicht berücksichtigt werden.

Lärm- Lichtemissionen

Lärm- Lichtemissionen zu Nachbarn (Wohnhäuser im Norden) sind zu beachten und einzudämmen.